



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Fakultatives Referendum: Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung, neuer Erlass

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2026 die obgenannte Vorlage in 2. Lesung behandelt. Den genauen Wortlaut der Vorlage finden Sie im Anhang.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 11 der Kirchenverfassung dem fakultativen Referendum.

Frist: 4 Monate

Ablauf der Frist: 24. Oktober 2026

Kontaktstelle:

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

Synode

Landsgemeindeplatz 1

9043 Trogen

Datum der Veröffentlichung: 24. Juni 2026